

- Gegenstände, die sich in den Taschen befanden, sorgfältig überprüfen;
- zur besseren Durchsuchung gegebenenfalls Kleidungsstücke bzw. Schuhe oblegen lassen.

• **Bei gründlicher körperlicher Durchsuchung**

- Durchsuchung nur in geeigneten Räumen vornehmen ;
- Strafgefangene bzw. Verhaftete anweisen, mit dem Gesicht zur Wand Aufstellung nehmen, Taschen zu entleeren, den Inhalt abzulegen und sich völlig zu entkleiden;
- auf Sicherheitsabstand zwischen abgelegten Sachen und Strafgefangenen bzw. Verhafteten achten ;

— **Durchsuchungsreihenfolge:**

- Körper Strafgefangener bzw. Inhaftierter (Kopfhaut, Achselhöhlen, Hautfalten, Fußsohlen, die Zwischenräume der Finger und Zehen; nur durch Angehörige des medizinischen Dienstes: Körperöffnungen, Verbände und Prothesen) ;
- Kleidungsstücke (Nähte, Falten, Futter, Zwickel, Gürtelschnallen, Aufschläge, Kragen, Hosensäume, Hosensäume usw.);
- persönliche Gegenstände.